

1. Änderungssatzung zur Gästebeitragssatzung der Gemeinde Spiekeroog vom 22.11.2024

Aufgrund der § 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 06.11.2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr.91), in Verbindung mit den §§ 1,2 und 10 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. Nr. 7 S.121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S.589), hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog in seiner Sitzung vom 20.03.2025 folgende 1. Änderungssatzung zur Gästebeitragssatzung vom 22.11.2024 beschlossen:

Nr. 1 In § 4 Abs.1 werden die Sätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

Der Gästebeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage im Gemeindegebiet bemessen. Die Tage der Anreise und der Abreise werden als ein Aufenthaltstag gerechnet. Der Gästebeitrag beträgt je Aufenthaltstag:

Nr. 2 In § 4 Abs.2 wird im Satz 3 wie folgt geändert:

Das Wort „NSB“ wird durch die Worte „Nordseebad Spiekeroog GmbH“ ersetzt.

Nr. 3 In § 6 Abs. 2 werden die ermäßigten Beitragssätze wie folgt geändert:

Saison A: 2,10 Euro
Saison B: 0,70 Euro

Nr.4 Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.12.2024 in Kraft.

Spiekeroog, am

Kösters

(L.S.)

Bürgermeister